



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

58. Jahrgang

Nr. 18

04.08.2023

Hinweis auf nachstehende Bekanntmachung des Amtsgerichtes Recklinghausen über die Einbuchung bisher eigentümerrechtlich nicht gebuchter Grundstücke für die Stadt Oer-Erkenschwick vom 10.07.2023 unter der Geschäfts-Nr.: OE-972-42.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 04.08.2023
i.V.

Schnettger
Allgem. Vertreter

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – Stabsstelle BGM – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Geschäfts-Nr.:

OE-972-42

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Recklinghausen

Bekanntmachung

Es wird bekanntgemacht, dass beabsichtigt ist, die bislang nicht im Grundbuch eingetragenen Flurstücke Gemarkung Oer-Erkenschwick unter der Liegenschaftsbuchnummer " Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO -"

Flur 43, Flurstück 225, 240 qm, Straßenverkehr; Flur 43, Flurstück 322, 2 qm, Wohnbaufläche; Flur 43, Flurstück 324, 6 qm, Wohnbaufläche

in das Grundbuch der Stadt Oer-Erkenschwick und somit die Stadt Oer-Erkenschwick als Eigentümerin einzutragen.

Bekanntgemacht wird hiermit, dass die Eintragung der Stadt Oer-Erkenschwick als Eigentümerin der vorgenannten Grundstücke bevorsteht. Nach den durchgeführten Ermittlungen des Grundbuchamtes handelt es sich bei der Stadt Oer-Erkenschwick um die Eigentümerin dieses Grundstücks. Denn bei den vorgenannten Grundstücken handelt es sich um öffentliche Flächen, Daher spricht die Vermutung dafür, dass die Eigentümerin die Stadt Oer-Erkenschwick ist.

Personen, die Einwendungen gegen diese Eintragung erheben, werden aufgefordert, ihren Einspruch nebst Begründung und Beweisen für das etwaige Eigentum anderer binnen einer Frist von 6 Wochen seit dem Tage des Aushangs dieser Bekanntmachung an der Gemeindetafel dem Amtsgericht Recklinghausen - Grundbuchamt - zum Akenzeichen OE-972-42- mitzuteilen.

Recklinghausen, 10.07.2023

Amtsgericht

Frisch, Rechtspfleger

Ausgefertigt

 Massalsky, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

